

Gesamtrevision Ortsplanung Illnau-Effretikon



Die Stadt Illnau-Effretikon will die künftige räumliche Entwicklung aktiv steuern. Dazu passt sie ihren kommunalen Richtplan sowie die Bau- und Zonenordnung an. EBP unterstützt die Stadt dabei.

Anpassung der Ortsplanung um Entwicklung zu ermöglichen

Seit der letzten Überarbeitung der Ortsplanung hat sich einiges verändert: Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kyburg gehört neu zur Stadt und nach längerer Stagnation steigt die Bevölkerungszahl in Illnau-Effretikon dank der attraktiven Lage wieder deutlich an. Gleichzeitig sind die Baulandreserven langsam aufgebraucht. Um das auch künftig erwünschte und erwartete Wachstum zu ermöglichen und eine Siedlungsentwicklung nach innen zu unterstützen, werden die Planungsinstrumente angepasst.

Richtplan als strategisches Planungsinstrument der Gemeinde

In einem ersten Schritt hat eine breit zusammengesetzte Ortsplanungskommission einen kommunalen Richtplan erarbeitet. Der Richtplan beschreibt, in welche Richtung sich die Stadt in den kommenden 15 Jahren verändern soll. Der Richtplan zeigt auf, wie sich künftig die verschiedenen Ortsteile und Quartiere entwickeln sollen, welche Gebiete dem Naturschutz oder der Erholung dienen sollen und wo Anpassungen am Fussweg-, Velo- oder Strassennetz geplant sind. Der Richtplan lag vom 30. September bis am 29. November 2016 öffentlich auf und wird nun aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet. In einem nächsten Schritt wird die Bau- und Zonenordnung angepasst.

Auftraggeber

Stadt Illnau-Effretikon

Fakten

Zeitraum 2015 - 2024

Projektland Schweiz

Ansprechpersonen

Lukas Beck
lukas.beck@ebp.ch

Jonas Hunziker
jonas.hunziker@ebp.ch

Dr. Reto Nebel
reto.nebel@ebp.ch

Bevölkerung spricht mit

Fragen der räumlichen Entwicklung gehen alle Einwohnerinnen und Einwohner etwas an. Wie sich die Stadt und ihre Quartiere künftig entwickeln sollen, wurde deshalb an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, thematischen Workshops und Quartierbegehungen zum breit diskutierten Thema. Die eigentliche Festsetzung von Richt- und Nutzungsplanung wird dann vom Grossen Gemeinderat der Stadt vorgenommen.





